

Beschluss des 64. Bundeskongresses der Europa-Union
vom 14.11.2021

Die Konferenz zur Zukunft Europas für Veränderungen nutzen!

Die Europa-Union Deutschland begrüßt den Start der Konferenz zur Zukunft Europas am 9. Mai 2021. Die Konferenz eröffnet die Chance für einen breit angelegten Diskussionsprozess über die Zukunft Europas. Jedoch muss angesichts der zahlreichen Herausforderungen für die Europäische Union die Konferenz genutzt werden, um zu konkreten Veränderungen zu kommen.

Wir fordern daher:

- **Gründlichkeit vor Schnelligkeit.** Die Konferenz muss ausreichend Zeit haben, um die Vielzahl an Themen und Ideen zur Zukunft Europas zu diskutieren und konkrete Vorschläge auszuarbeiten. Das geplante Ende der Beratungen im März 2022 halten wir für zu früh. Zu diesem Zeitpunkt sollte ein Zwischenbericht vorgestellt werden, der einen abschließenden Zeitplan für die weiteren Beratungen insbesondere des Plenums enthält.
- **Konkrete Ergebnisse.** Als Ergebnis der Konferenz sollten zwei Listen mit konkreten Vorschlägen stehen, die
 - a) innerhalb des bestehenden Vertragsrahmens umgesetzt werden können und
 - b) durch eine Vertragsänderung umgesetzt werden müssen.
- **Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger.** Die Anregungen und Ideen aus den Bürgerforen sollten in das Ergebnisdokument einfließen und dort kenntlich gemacht werden.
- **Handlungsfähigkeit verbessern.** Die EU muss in außenpolitischen Fragen handlungsfähiger werden, schneller entscheiden können. Daher müssen auch in der Außenpolitik Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit getroffen werden. Die oder der EU-Außenbeauftragte sollte die EU in internationalen Organisationen und Konferenzen vertreten.
- **Europäisches Wahlrecht schaffen.** Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 muss es bereits ein einheitliches Wahlrecht für alle Mitgliedstaaten der EU geben, mit einer Stimme in einem Wahlkreis (der auch grenzüberschreitend sein kann) und mit einer Stimme für eine gesamteuropäische, transnationale Liste.
- **Europäisches Parlament stärken.** Das Europäische Parlament als gesamteuropäische Volksvertretung sollte durch ein eigenes Initiativrecht, vollem Mitentscheidungsrecht für Einnahmen und Ausgaben beim EU-Haushalt und für alle Gesetzgebungsvorhaben gestärkt werden.